

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/79

25. April 1975

Die richtige Entscheidung

Der freiheitliche Rechtsstaat ist nicht wehrlos

Seite 1 / 38 Zeilen

Wirksame Hilfe für Entwicklungsländer

Saudi-Arabiens Zustimmung zu Bonn's Konzept der Dreiecks-
kooperation ein großer Erfolg

Von Alwin Brück MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Seite 2 und 3 / 41 Zeilen

Den Schaden hätten die Frauen

Will die CDU/CSU über den Versorgungsausgleich des Ehe-
recht torpedieren ?

Von Dr. Renate Lepsius MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 4 bis 6 / 92 Zeilen

Gegen Aushöhlung der Marktwirtschaft

Antrag der Union gefährdet gewerblichen Mittelstand

Von Prof. Dr. Hans Georg Schachtschabel MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Selbständige in der SPD-
Bundestagsfraktion

Seite 7 / 39 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 405
Präsidenten 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 08 86 886 - 48 pphn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 68 11

Die richtige Entscheidung

Der freiheitliche Rechtsstaat ist nicht wehrlos

Zeitpunkt und Ort eines erneuten Zuschlagens terroristischer Fanatiker waren unbekannt, kein Zweifel konnte indessen daran bestehen, daß der Entführung des Berliner CDU-Vorsitzenden Peter Lorenz weitere expresseriache Geiselnahmen folgen würden. Es wird zu untersuchen sein, ob alle möglichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen waren; auf diesem Sektor wäre auch die geringste Nachlässigkeit unentuschuldar, aber es würde auch nichts helfen, an der Tatsache vorbeizusehen, oder sie gar zu vertuschen, daß es hundertprozentigen Schutz gegen Anschläge von Desperados nicht geben kann.

Den Regierenden in aller Welt kann somit immer wieder - wie in dieser Nacht des Verbrechens von Stockholm den verantwortlichen politischen Kräften der Bundesrepublik - die prinzipiell unlösbare Problematik zur Entscheidung (und zwar im unerbittlichen Wettlauf mit der Uhr) aufgetragen werden, ob der Staat sich, um Gefahr von den Geiseln abzuwenden (wofür es aber keine Garantie gibt) expressen lassen dürfe, oder ob er in übergeordnetem Interesse auf jeden Fall hart bleiben müsse. Dogmen können hier nichts helfen. Da muß immer wieder neu aufe sorgfältigste abgewogen werden. Im vorliegenden Fall ging es auch ganz entscheidend darum, daß die von den Terroristen geforderte Freilassung der 26 inhaftierten Baader-Meinhof-Bandenmitglieder eine konkrete, erhebliche Gefahr für die Öffentlichkeit heraufbeschworen hätte.

Die Verbrecher von Stockholm wurden ganz offensichtlich von der Entscheidung der Bundesregierung überrascht. Sie hatten aus der Reaktion der verantwortlichen Politiker im Falle Lorenz, bei dem im übrigen die Umstände völlig anders waren, die falschen Schlüsse gezogen. Sie hielten den freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat von vornherein für wehrlos. Das ist er nicht. Das ist die wichtigste Konsequenz, die aus dem Attentat von Stockholm zu ziehen ist.

Tragik und menschliches Leid im Gefolge des Anschlags können durch nichts gemildert werden. Die unschuldigen Opfer des ruchlosen Verbrechens und ihre Angehörigen verdienen unser aller Mitgeföhl. Soweit aber in dem anarcho-terroristischen Bodensatz, mit dem jede Gesellschaft fertig zu werden hat, auch nur eine Spur von Rationalität vorhanden ist, so muß man dort zur Kenntnis nehmen, daß der Gegner, der herausgefordert werden soll, nicht hilflos ist. Die Terroristen können ihr Risiko nicht kalkulieren. Der Bürger indessen kann die Gewißheit haben, daß dieser demokratische freiheitliche Rechtsstaat nicht schwach und kein passives Objekt expresserischer Gewalt ist. Der Rechtsstaat ist stark, solange er sich auf Demokraten stützen kann. Dann braucht er weder vor Desperados, noch vor Panikpropagandisten zu zittern.

Claus Preller
(-/25.4.1975/ks/pr)

+ + +

Wirksame Hilfe für Entwicklungsländer

Saudi-Arabien's Zustimmung zu Bonns Konzept der
Dreieckskooperation ein großer Erfolg

Von Alwin Brück MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Bundesaußenminister Genscher hat sich auf seiner Reise nach Ägypten und Saudi-Arabien mit Erfolg darum bemüht, seinen Gesprächspartnern die ausgewogene Bonner Nahostpolitik zu erläutern. Zu den wichtigsten Ergebnissen dieser Reise zählt zugleich die grundsätzliche Zustimmung der Regierung von Saudi-Arabien zu dem Konzept der Dreieckskooperation, das der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Egon Behr, entwickelt hat. Damit ist es gelungen, einen entscheidenden Schritt auf einem Weg voranzukommen, an dessen Ende weitere wirksame Hilfen für die bedürftigen Entwicklungsländer stehen sollen.

Worum geht es? Einige Ölländer sehen sich einem neuen Reichtum gegenüber, der auf sinnvolle Verwendung wartet. Wir in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Industrieländern haben das technische Wissen, wie man sinnvolle Projekte im Bereich der Infrastruktur und im produktiven Bereich plant und aufbaut. Den meisten Entwicklungsländern fehlt es sowohl an Geld als auch an technischem Wissen. Eine Zusammenarbeit zwischen allen Dreien - Ölland, Industrieland und Entwicklungsland - kann dazu führen, partnerschaftliche Lösungen für mehrere Probleme zugleich zu finden.

Eine Zeitlang hatte es so ausgesehen, als ob die Ölländer ihre Augen davor verschließen wollten, daß durch die drastische Erhöhung der Ölpreise

viele Länder der Dritten Welt besonders hart getroffen wurden. Doch bald wurde klar, daß die grundsätzliche Hilfsbereitschaft durchaus vorhanden ist: Gründungen von Fonds und hohe Kreditzusagen ließen hierüber keine Zweifel. Es zeigte sich aber auch, daß die bereitgestellten Mittel nur langsam ihrer Verwendung zugeführt werden konnten. Denn Ölländer wie Entwicklungsländer sind junge Staaten, in denen Erfahrungen und Kenntnisse, die für die Entwicklung eines Landes gebraucht werden, noch relativ dünn gesät sind.

Das Angebot der Bundesregierung, als Dritter gerade diese Erfahrungen und Kenntnisse einzubringen, hat jetzt der Wirtschafts- und Finanzminister Saudi-Arabiens angenommen. Der ausgezeichnete Ruf, den die deutsche Entwicklungshilfe in der Welt genießt, hat die Saudi-Arabier davon überzeugt, daß sie in der Bundesregierung einen Partner haben, mit dem sich die Zusammenarbeit lohnt. Zehn Milliarden Rial, das sind rund 6,9 Milliarden DM, hat die saudi-arabische Regierung für einen Darlehensfonds zur Finanzierung von Projekten in Entwicklungsländern vorgesehen. Davon sind 1,2 Milliarden Rial schon durch Zusagen für bestimmte Projekte gebunden, aber noch nicht ausgezahlt. Der Wirtschafts- und Finanzminister hat der deutschen Delegation bestätigt, daß seine Regierung es begrüßen würde, wenn auf Initiative der Bundesregierung oder eines Entwicklungslandes Dreieckekooperationen zustande kämen, die einen schnellen Einsatz der Mittel zum Nutzen der Entwicklung der Dritten Welt sichern.

(-/ 25.4.1975/ks/pr)

+ + +

Den Schaden hätten die Frauen

Will die CDU/CSU über den Versorgungsausgleich des Eherecht torpedieren ?

Von Dr. Renate Lepsius MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Auf Antrag der CDU/CSU hat der Rechtsausschuß des Bundestages eine öffentliche Anhörung zum Versorgungsausgleich im neuen Ehe- und Familienrecht beschlossen. Dieses Hearing soll bald durchgeführt und dabei sollen sachverständige Professoren und Vertreter von 21 Verbänden gehört werden. Mittlerweile hat die Opposition auch ihre Vorstellungen zum Hearing unterbreitet, in einem ganzen Strauß von Fragen, aus denen zu schliessen ist, daß sie ihren Nachholbedarf an Information auf schwierigem sozialversicherungrechtlichen Gebiet jetzt befriedigen will. Damit läßt sich nicht mehr ausschliessen, daß die Opposition den Versorgungsausgleich als Hebel mißbrauchen will, das gesamte Ehe- und Familienrecht zu Fall zu bringen. Wieder einmal würde dies zu Lasten der Frauen gehen.

Denn wie ist der Beretungsstand? Derzeit wird das Namensrecht von den CDU/CSU-regierten Ländern im Bundestag blockiert. Bis auf den Versorgungsausgleich sind alle Teile des Ehe- und Familienrechts im Rechtsausschuß beschlossen. Nun muß nur noch der Versorgungsausgleich vom Eis. Seit der ersten Lesung des Eherechts sind rund zwei Jahre vergangen. In dieser Zeit hat eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der SPD-Fraktion den komplizierten sozialrechtlichen Teil des Versorgungsausgleichs gründlich beraten. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat als in der Sache kompetenter Ausschuß den Regierungsentwurf zum Versorgungsausgleich mit grundlegenden Abänderungen im März beschlossen.

Der Unterausschuß Familien- und Eherecht berät seit Wochen die Regelungen des Versorgungsausgleichs aufgrund der neuen Vorlage. Die Oppositionsfraktionen haben es allerdings versäumt, sich mit diesem Teil des

Gesetzes detailliert zu befassen. Insoweit wird der Wunsch nach einem Hearing noch verständlicher. Dieses zeitliche Versäumnis verstärkt den Verdacht, daß es weniger um die Sache als um Zeitgewinn und Verzögerung der Beratungen insgesamt geht.

Mit Mehrheit hat sich der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung für eine durchgehend öffentliche Regelung des Versorgungsausgleichs entschieden. Er hat ein einstufiges Verfahren ab Inkrafttreten des 1. Ehereformgesetzes vorgeschlagen und damit eine ursprünglich vorgesehene Übergangsregelung bis 1980 verworfen. Dieser durchgehend öffentlich-rechtlichen Regelung des Versorgungsausgleichs wurde auch von den Vertretern der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und den Landesversicherungsanstalten - in einer internen Anhörung - der Vorzug gegeben. Damit wird auch einem ausdrücklich vom Bundesrat geäußerten Verlangen nach größerer Rechtssicherheit, Rechtsklarheit und Rechtsvereinfachung Rechnung getragen.

Mit dem Versorgungsausgleich wird die völlig unzulängliche soziale Sicherung der Frauen im Falle der Scheidung auf feste Füße gestellt. Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung unmißverständlich darauf hingewiesen, daß sie den Versorgungsausgleich als ersten Schritt zu einer langfristigen Neuordnung der eigenständigen sozialen Sicherung der Frau durchsetzen wird. Insoweit hat die Einführung dieses neuen Rechtsinstituts des Rentensplittings - zunächst für den Scheidungsfall - langfristig Bedeutung für die notwendige Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung und des Aufbaus einer eigenständigen sozialen Sicherung der Frau.

Die Beratungsmethoden eines Versorgungsausgleichs lassen erkennen, daß die CDU/CSU diese längst überfällige Reform der sozialen Sicherung einer besonders schutzbedürftigen Gruppe - den geschiedenen Frauen - zum Anlaß nehmen will, erneut mit dem Verfassungsgericht zu drohen. In zwei Anträgen hat die Opposition verfassungsmäßige Einwände gegen die Einführung des Versorgungsausgleichs geltend gemacht: Es sei mit dem Grundgesetz und dem Gleichheitgrundsatz unvereinbar, daß die Tätigkeit einer Ehefrau im Falle der Scheidung zu eigenen Ansprüchen in der Sozialversicherung führe, beim Fortbestehen einer Ehe jedoch nicht. Damit würden geschiedene Ehefrauen vor den Ehefrauen bevorzugt. Außerdem hat die Opposition die sofortige Einführung einer eigenständigen sozialen Sicherung für Frauen in bestehenden

Ehen verlangt.

Hierzu muß sich die Opposition nun allerdings deutlich verhalten lassen:

1/ Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 12. März 1975 zur Neuordnung der Witwerrente darauf abgestellt, daß ein zwingender Grund für eine sofortige Neuordnung des Hinterbliebenenrechts schon deshalb nicht bestehe, weil derzeit erst rund 30 vH der verheirateten Frauen (bei den Geschiedenen sind es rund 80 vH) erwerbstätig seien.

2/ Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Begründung ausdrücklich auf den Zusammenhang mit Plänen der Bundesregierung zum Aufbau einer eigenständigen Sicherung der Frau in der Rentenversicherung abgestellt.

3/ Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich in seiner Begründung auf die Reform des Ehe- und Familienrechts hingewiesen und die "langfristigen Vorarbeiten zur Lösung der vielschichtigen gesellschaftlichen, sozialpolitischen und finanziellen Fragen" herausgestellt. Das Bundesverfassungsgericht hat daraus den Schluß gezogen, daß "dem Gesetzgeber im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht entgegengehalten werden (kann), daß er noch keine Regelung geschaffen hat, die auch für die Zukunft vor dem Maßstab des Art. 3 Abs. 2 und 3 GG Bestand hat". Karlsruhe ist weiter zum Schluß gekommen, daß angesichts dieser umfangreichen Schwierigkeiten eine Neuregelung bis zum Ende der übernächsten Legislaturperiode in Kraft treten müßte.

Für alle Experten ist hinlänglich bekannt, daß eine grundlegende Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung nicht über den Steigbügel der Reform des Ehe- und Familienrechts erfolgen kann. Wer der Öffentlichkeit derartige Vorgaukeln möchte hat entweder von den schwierigen sozialversicherungsrechtlichen Fragen keine blasser Ahnung, oder er mißbraucht die längst überfällige Neuordnung der Altersversicherung der geschiedenen Frau zu Propagandazwecken. Nichts anderes tut die CDU/CSU mit ihren Anträgen. Liederliche und lockere Versprechungen für eine sogenannte Partnerschaftrente fürs Jahr Zweitausend nutzen den Frauen nichts, wenn schon die Instrumente für eine rechtliche Neuordnung - wie hier im Rentensplitting im 1. Ehereformgesetz - in Mißkredit gebracht werden. Es ist zu hoffen, daß das Hearing des Deutschen Bundestages hier Klarheit bringt und die Opposition zur Mäßigkeit zwingt, was möglich und machbar ist. (-/25.4.1975/ks/pr)

+ + +

Gegen Aushöhlung der Marktwirtschaft

Antrag der Union gefährdet gewerblichen Mittelstand

Von Prof. Dr. Hans Georg Schachtschabel MdB

Vora. der Arbeitsgruppe Selbständige in der SPD-Bundestagsfraktion

Im Finanzausschuß des Bundestages wird zur Zeit über die Reform der Abgabenordnung beraten. Dabei kam auch der Fall zur Sprache, daß ein (steuerfreier) Sportverein nebenher eine Gastwirtschaft betreibt. Der CDU-Abgeordnete Dr. Wolfgang Schäuble stellte hierzu den Antrag, die Gewinne aus einer solchen gewerblichen Betätigung steuerfrei zu lassen, wenn diese Gewinne unmittelbar dem begünstigten Vereinszweck zugute kommen. Diesem Antrag mußte die Ausschuß-Mehrheit im Interesse des gewerblichen Mittelstandes widersprechen. Es geht nicht an, daß (steuerfreie) Gaststätten von Sportvereinen den (steuerpflichtigen) Gaststätten freier Unternehmer Konkurrenz machen.

Die Steuerfreiheit würde einen so hohen Wettbewerbsvorteil nach sich ziehen, daß sich die mittelständischen Gewerbetreibenden auf die Dauer nicht mehr halten könnten. Dabei muß beachtet werden, daß in zweifacher Hinsicht eine Ausweitung zu befürchten wäre. Zum einen würde sich die gewerbliche Tätigkeit nicht auf Gaststätten beschränken. Es kämen zunächst vermutlich eigene Sportgeschäfte und Foto-Aannahmestellen hinzu, bis schließlich jede Art gewinnträchtiger gewerblicher Tätigkeit erfaßt werden würde. Zum anderen könnte eine solche Vergünstigung nicht auf Sportvereine beschränkt bleiben. Vielmehr müßte allen anderen gemeinnützigen, mildtätigen und sonstigen steuerbegünstigten Vereinen vom Alpenverein bis zum Wasserbund dieselbe Möglichkeit des Betriebs steuerfreier gewerblicher Unternehmen eröffnet werden. Die Folgen für den gewerblichen Mittelstand wären nicht auszudenken.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die von Dr. Schäuble beantragte Regelung eine Entwicklung in Gang setzen würde, die für die kleinen und mittleren Gewerbetreibenden verhängnisvoll wäre, da ein Mißbrauch der Vergünstigung nicht verhindert werden könnte. Dies kam bei den Ausschußberatungen klar zum Ausdruck. Um so erstaunlicher ist es, daß sich nunmehr die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Antrag von Dr. Schäuble zu eigen macht. Die Koalitions-Fraktionen werden sich diesem neuerlichen Versuch der Opposition, die Marktwirtschaft auszuhöhlen und den Wettbewerb zum Nachteil des Mittelstandes zu verzerren, nachdrücklich widersetzen.

Es gibt berechnete Interessen der Sportvereine, die von den Regierungspartien anerkannt werden. Es ist deshalb u.a. vorgesehen, den Einnahmen-Überschuß aus sportlichen oder geselligen Veranstaltungen von Sportvereinen, der bisher nur bis höchstens 5.000 DM begünstigt war, bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 DM (im Durchschnitt dreier Jahre) von der KSt freizustellen. Eine solche Regelung trägt den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Sportvereine Rechnung, ohne daß diese zugleich in größerem Umfang mit gleichartigen Gewerbebetrieben in Wettbewerb treten könnten. Es ist zu hoffen, daß sich die CDU/CSU einer solchen Regelung anschließt. (-/25.4.1975/va/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller